

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.03.2012
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0073/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.04.2012	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.05.2012	öffentlich

Thema: Schrotebrücken Stadtfeld - Ost

In der Sitzung des Stadtrates am 17.01.2012 wurde der Oberbürgermeister gemäß Änderungsantrag DS0455/11/25 (Beschluss-Nr. 1207-44(V)12) gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, von den drei zur Sanierung vorgesehenen Schrotebrücken in Stadtfeld-Ost (Immermannstraße, G.-Hauptmann-Straße und Friesenstraße zunächst nur zwei Brücken tatsächlich in 2012 und die dritte Brücke erst im Jahr 2013 zu sanieren.

Die Prüfung ergab, dass dem Änderungsantrag gefolgt wird.

Im Haushaltsplan 2012 wurden für die Vorbereitung und Durchführung der Sanierung der Brücken Immermannstraße, Friesenstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße jeweils 160.000 EUR veranschlagt. Die planerische Vorbereitung der Brücke Friesenstraße erfolgt 2012, wobei die technische Realisierung erst für das Jahr 2013 vorgesehen wird.

Wegen der zu erwartenden starken Verkehrsbündelung/Verkehrsfrequentierung bei einer Vollsperrung der Brücke Immermannstraße (Brücke 1) und der direkt danebenliegenden Brücke Friesenstraße (Brücke 2) und der daraus resultierenden verkehrlichen Beeinträchtigung für die Bewohnerinnen und Bewohner wird auch aus Sicht der Bauverwaltung eher eine spätere Sanierung der Brücke Friesenstraße als sinnvoll eingeschätzt. Durch die Reduzierung der Anzahl der zu sanierenden Brücken wird die Parkmöglichkeit weniger beeinträchtigt.

In den Goetheanlagen befinden sich insgesamt 5 Brücken, welche auf Grund von altersbedingten Schäden und zwischenzeitlich gestiegener Verkehrsanforderungen instand zu setzen sind. Im Haushaltsplan 2012 wurden die Sanierungen der Brücken Immermannstraße, Friesenstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße berücksichtigt.

Die inhaltliche Prüfung erfolgte hauptsächlich unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Notwendigkeit der Maßnahme - Schadensbilder und Schadensbewertung
- Lage der Brückenbauwerke – Verkehrsführung während der Baumaßnahmen
- Wirtschaftlichkeit

Grundlage der Prüfungen waren insbesondere die vorliegenden Ergebnisse der bisherigen Brückenprüfungen und Instandsetzungsplanungen.

Im Ergebnis einer aktuell vorliegenden ergänzenden fachlichen Stellungnahme des Zustandes der Schrotebrücken entlang der Goetheanlage vom 12.01.2012 besteht sowohl aus Sicht der

Tragfähigkeit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit kurzfristiger Handlungsbedarf. Auf Grund dessen sind die o.g. Brücken zur Sicherung der weiteren Dauerhaftigkeit und der Wahrung der Verkehrssicherheit einer kurzfristigen Instandsetzung zuzuführen.

Ein Ersatzneubau wird nicht in Betracht gezogen, da die Kosten ein Mehrfaches der Kosten einer Bauwerksinstandsetzung betragen würden. Weiterhin würde sich die Bauzeit im Vergleich zu einer Instandsetzung erheblich verlängern.

Gemäß dem aktuellen Planungsstand ist für die o.g. Instandsetzungen jeweils eine Vollsperrung einzuplanen. Bezüglich der notwendigen Verkehrssicherung während der Bautätigkeiten (ca. 3-4 Monaten) ist eine kreisförmige Verkehrsführung (Umleitung) über die jeweils daneben befindlichen Brücken (Brücke Liebermannstraße, Brücke Schillerstraße) in den Einbahnstraßen und über die Kreuzung Olvenstedter Straße vorgesehen. Gegebenenfalls wird als temporäre Querungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger eine Behelfsbrücke vorgesehen. Diese Inhalte werden im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsleitplanung aus technologischer und wirtschaftlicher Sicht näher untersucht.

Die noch zu erstellende Planung für die Verkehrsführungen während der Bauzeit wird im Weiteren mit der Straßenverkehrsbehörde und der MVB GmbH abgestimmt und inhaltlich bestätigt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr